

# BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen  
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)  
vom 03.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023

Der Gemeinderat Pirk hat am 29.09.2022 beschlossen, für das Gebiet

## „Solarpark Gleitsmühle“

mit der Fl.Nr. 905 der Gemarkung Enzenrieth

das

- im Osten durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 307 „Gleitsweg“ mit der Fl.Nr. 703, Gmkg. Enzenrieth und das Grundstück Fl.Nr. 883, Gmkg. Enzenrieth,
- im Süden durch das Fließgewässer - Glasergraben mit der Fl.Nr. 531/Teilfläche, Gmkg. Engleshof,
- im Westen durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 310 „Trathweg“ mit der Fl.Nr. 696, Gmkg. Enzenrieth,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 906, Gmkg. Enzenrieth

abgegrenzt ist, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne von § 12 Abs. 1 BauGB für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage (Sondergebiet Solar) mit integrierter Grünordnung und Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Fa. WiMo GmbH, Hüttener Str. 46, 92708 Mantel. Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Marktplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Der Entwurf mit Erläuterungsbericht mit Begründung in der am 25.05.2023 gebilligten Fassung, der Umweltbericht (als Teil der Begründung), Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

**vom 03.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. [www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung](http://www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- (1) Begründung und Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen: Prüfung auf mögliche Störwirkungen (erstellt von IBT 4 Light GmbH)
- (3) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (teilweise unter Verweis auf mit ausliegende frühere Stellungnahmen): (3.1) Landratsamt Sachgebiet 42, (3.2) Landratsamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung, (3.3) Landratsamt Sachgebiet Bodenschutz und staatliches Abfallrecht, (3.4) Landratsamt Gesundheitswesen (3.5) Landratsamt Sachgebiet Naturschutz, (3.6) Landesplanungsbehörde, (3.7) Wasserwirtschaftsamt, (3.8) Bay. Landesamt für Denkmalpflege, (3.9) Regionaler Planungsverband, (3.10) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, (3.11) Bayernwerk Netz GmbH, (3.12) Bay. Bauernverband, (3.13) Polizeiinspektion Vohenstrauß, (3.14) Polizeiinspektion Neustadt/WN, (3.15) Staatl. Bauamt
- (4) Stellungnahmen von Bürgern

Die umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu:

- **Natürliche Grundlagen**, insbesondere in (1): Biotopkartierung, Oberpfälzer Hügelland, Bodenschätzungskarte, Gewässer, Grundwasserverhältnisse, Feuchvegetation,
- **Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter**, insbesondere (1): Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, Bodendenkmäler, Burg Leuchtenberg und Blendwirkung, (3.13, 3.14, 3.15) Blendung
- **Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume**, insbesondere in (1): landwirtschaftliche Nutzung (Acker und Grünlage), Feuchtholzbestand, Feldlerche, Teichkette, (3.2) Jagd, (3.5) Winterbrüterzeit, (3.10) Kiefern und Fichten, (3.11) Vogelkot
- **Schutzgüter Landschaft**, insbesondere in (1): Landschaftsbild, Glasergraben, 20 kV-Leitung, Einzäunung,
- **Schutzgut Boden**, insbesondere in (1): Fundamentierung durch Rammung, Flächenversiegelung bei Trafostation sowie Batteriespeicher, Schotterbefestigung, (3.3) Altlasten/Verdachtsflächen, (3.6) Landwirtschaft, (3.8) Bodendenkmäler, (3.9) Erzeugerbedingungen, (3.10) Anbauflächen, Biodiversität, Flächenkonkurrenz, Biogasanlagen, (3.12) Staubentwicklung
- **Schutzgut Wasser**, insbesondere in (1): Quellaustritte, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet, Grundwasserverhältnisse, Oberflächengewässer, Drainagen, (3.4) Trinkwasser, (3.7) Grundwasser
- **Schutzgut Klima und Luft**, insbesondere in (1): Kaltluft, Klimaschutz, Umgebungstemperatur, (3.11) Eis- und Schneelasten

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Entwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht), Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die umweltbezogenen Informationen auch im Internet unter:

[www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk](http://www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk) in der Zeit vom **03.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023** (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) aufgerufen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Anschlag an der  
Amtstafel

am 23.06.2023

abgenommen am 08.08.2023

Pirk,

(Unterschrift und  
Dienstbezeichnung)

( S )

Pirk, 23.06.2023

Gemeinde Pirk

Schaller, 1. Bürgermeister

